

26.04.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6529 vom 1. April 2022  
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16975

**Welche Ursachen hat das dramatische Schrumpfen von Mooren und Sümpfen in NRW und was unternimmt die Landesregierung dagegen?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Moore und Sümpfe (Feuchtgebiete) bilden nicht nur Lebensraum für eine einzigartige Artenvielfalt, sondern sie sind auch effektive Kohlenstoffspeicher. Global speichern Moore doppelt so viel Kohlenstoff wie alle Wälder. Diese Fähigkeit verleiht Mooren insbesondere vor dem Hintergrund des stetig voranschreitenden Klimawandels eine besondere Bedeutung. So wichtig intakte Moore für den Klimaschutz sind, so schädlich ist deren Zerstörung. Bei der Entwässerung von Mooren und deren späteren Nutzung kommt es zu einer Durchlüftung des Torfkörpers. Dabei oxidiert der vorher festgelegte Kohlenstoff und entweicht als klimaschädigendes CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre und es entsteht insbesondere in den nährstoffreicheren Niedermooren Distickstoffmonoxid (Lachgas). Aufgrund ihrer Einmaligkeit und ihrer Klimarelevanz ist der Erhalt und Schutz von Mooren und Sümpfen von hoher Bedeutung. Das Schrumpfen der Feuchtgebiete in NRW ist daher äußerst besorgniserregend. In NRW sind die Flächen für Feuchtgebiete in den letzten fünf Jahren um weitere 20,6 Prozent geschrumpft.<sup>1</sup>

**Der Minister für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 6529 mit Schreiben vom 26. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Kleine Anfrage 6529 nimmt Bezug auf die Flächenstatistik zum Rückgang von Sümpfen und Mooren im Zeitraum zwischen 2016 und 2020, die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Rahmen einer Pressemitteilung vom 31.01.2022 bekannt gegeben wurde. Deutliche Flächenrückgänge, wie von IT.NRW dargestellt, sind auf Grundlage der FFH-Berichte 2013 und 2019 für Nordrhein-Westfalen nicht zu belegen. Für keinen der erwähnten FFH-Lebensraumtypen konnte zwischen den beiden Berichtszeiträumen ein tatsächlicher negativer Flächentrend festgestellt werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.it.nrw/nrw-flaechen-fuer-feuchtgebiete-schrumpften-fuenf-jahren-um-mehr-als-ein-fuenftel-106220>.

Naturschutzfachlich besonders wertvolle Moorlebensraumtypen unterliegen in FFH-Gebieten einem besonderen Schutz (Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie) und sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützt. Diese FFH-Lebensraumtypen werden unter naturschutzfachlichen Aspekten vegetationskundlich und standortökologisch definiert und erfasst und unterliegen einem regelmäßigen Monitoring im Zusammenhang mit der FFH-Berichtspflicht. Als Moorlebensraumtypen sind im engeren Sinne die Lebensraumtypen 7110 (Naturnahe lebende Hochmoore), 7120 (Geschädigte Hochmoore), 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 7150 (Senken mit Torfmoorsubstraten) zu verstehen. Darüber hinaus sind auch die Lebensraumtypen 7230 (Kalkreiche Niedermoore) und 91D0 (Moorwälder) als Lebensraumtypen den Mooren zuzuordnen.

Weitere Biotoptypen, die den Mooren und Sümpfen zuzuordnen wären, unterliegen ebenfalls einem gesetzlichen Schutz entsprechend § 30 BNatSchG. Hierzu zählen beispielsweise Bruch-, Sumpf- und Auenwälder sowie Nasswiesen und Röhrichte. Entsprechend § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung dieser gesetzlich geschützten Biotope führen können, verboten. Dieser unmittelbare gesetzliche Biotopschutz setzt keine Erfassung im Biotopkataster voraus (vgl. § 42 Abs. 2 LNatSchG NRW). Flächenrückgänge in der Größenordnung, wie sie von IT.NRW ermittelt wurden, erscheinen auch für diese gesetzlich geschützten Biotope nicht plausibel.

Die Definitionen von Sümpfen und Mooren, die der Auswertung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS)-Datensatzes durch IT.NRW zugrunde liegen, beziehen sich entsprechend dem Nutzungsartenkatalog zum Liegenschaftskataster NRW ausschließlich auf abiotische (bodenkundliche beziehungsweise topographische) Merkmale und sind deshalb nicht vergleichbar mit denen der Kartieranleitung (Biotop- und Lebensraumtypenkatalog) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW). Nach erster Einschätzung zeigte sich, dass die Erklärung für die Diskrepanzen zwischen der naturschutzfachlichen Darstellung und der Darstellung seitens IT.NRW in den Zielsetzungen, Definitionen, Genauigkeitsanforderungen, Datengrundlagen, Kartiermethoden und Datenmodellen zu finden ist.

- 1. Welche Ursachen hat das Schrumpfen der Feuchtgebiete in NRW? (Bitte beziffern, in welchem Ausmaß Feuchtgebietsfläche für welche Zwecke verloren ging, z.B. Entwässerung zwecks Nutzung als Ackerfläche, zwecks Rohstoffgewinnung, zwecks Nutzung als Siedlungsfläche, extensive Nutzung, industrielle Abtorfung etc.)**

Wie in der Vorbemerkung beschrieben, lässt sich ein solch deutlicher Rückgang von Moorflächen auf Basis der dem LANUV NRW vorliegenden Daten nicht bestätigen. Deshalb kann zu den Ursächlichkeiten sowie zu den Anteilen der in der Auswertung von IT.NRW beschriebenen Flächenverluste keine Aussage gemacht werden.

- 2. Was unternimmt die Landesregierung, um den Ursachen des Schrumpfens der Feuchtgebiete, die in der Antwort auf Frage 1 angegeben werden, entgegenzuwirken? (Bitte konkrete Maßnahmen benennen)**

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, liegen der Landesregierung keine Daten vor, die einen deutlichen Rückgang von Moorflächen bestätigen können.

Das LANUV NRW führt derzeit die Arbeiten für die Erstellung eines landesweiten Konzepts zum Schutz von Heiden, Mooren und Magerrasen fort. Mit einem Abschluss des Konzepts ist

im zweiten Halbjahr 2022 zu rechnen. Gemäß der hohen Relevanz, die das Thema Moorschutz derzeit erlangt, werden Moore innerhalb der Konzeption prioritär behandelt. Im Rahmen des Konzepts sollen bezüglich der Moore Potenzialflächen zur Wiederherstellung identifiziert werden.

Der Minister der Finanzen  
Für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Lutz Lienenkämper